

## BERLINER ZEITUNG

GHOSTWRITER HERIBERT SCHWAN

# Die Kohl-Tonbänder gehören Kohl

Von Peter Berger



Helmut Kohl spricht 2010 über seine Erinnerungen. Foto: dpa/Frank Rumpenhorst

### KÖLN –

#### **Der Ghostwriter des Altkanzlers Heribert Schwan unterliegt vor Gericht. Die Aufzeichnungen möchte er im Adenauer-Archiv sehen**

Heribert Schwan, Publizist und Historiker, hat darauf verzichtet, sich die Gründe für seine Niederlage vor Gericht auch noch persönlich anzuhören. Der Rechtsstreit um die Frage, wem die 135 Original-Tonbänder gehören, auf denen der 69-Jährige in den Jahren 2001 und 2002 rund 630 Stunden seiner Gespräche mit Helmut Kohl aufgezeichnet hat, ist entschieden: Das Material gehört dem Alt-Bundeskanzler.

Das hat das Oberlandesgericht Köln in zweiter Instanz am Freitag verkündet – mit einer Vielzahl von Begründungen, die so eindeutig ausfallen, dass es sich der Kohl-Biograf überlegen wird, ob er Revision beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe einlegen soll. „Wir werden die Urteilsbegründung von einem ehemaligen Bundesrichter prüfen lassen und uns dann entscheiden“, sagte Schwan.

### **Historische Dokumente**

Sein Ziel sei es, daß die Original-Tonbänder nicht im Besitz von Maike Kohl-Richter, der zweiten Ehefrau des Alt-Kanzlers, verblieben. „Ich will sie gar nicht zurück. Sie sollten der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Verfügung gestellt werden, damit die Deutungshoheit nach dem Tode Kohls nicht allein bei seiner Witwe verbleibt.“ Seine finanziellen Mittel seien allerdings erschöpft. „Ich kann keine weiteren 20 000 Euro für eine Revision aufbringen. Aber es müsste doch Menschen geben, die auch ein Interesse daran haben, dass diese Unterlagen öffentlich werden. Ehemalige Weggefährten von Helmut Kohl zum Beispiel.“

Dennoch: Heribert Schwan wird sich nach dem Urteil damit abfinden müssen, dass er nichts anderes als ein Ghostwriter war. „Er hatte völlig im Hintergrund zu wirken und zu bleiben“, sagte der Vorsitzende Richter Hubert Nolte. „Er hatte keinen Anspruch darauf,

bis zur Fertigstellung der Memoiren mit dem Kläger zusammenzuarbeiten.“ Helmut Kohl hätte jederzeit den Verlag bitten können, ihm einen anderen Ghostwriter zur Verfügung zu stellen. Auch habe ihm der Verlag das alleinige Bestimmungsrecht über das Manuskript zugesichert. Schwan habe darauf verzichtet, in den Memoiren als Urheber benannt zu werden. Das alles sei in verschiedenen Verträgen bis ins Detail geregelt worden. Zudem seien die Tonband-Aufzeichnungen nur erfolgt, um das Manuskript zu erstellen. Sie seien lediglich als Materialsammlung zu sehen.

Die ersten drei Bände der Kohl-Memoiren sind längst veröffentlicht, der vierte ist nach dem Zerwürfnis zwischen Schwan und Maike Kohl-Richter, Kohls zweiter Ehefrau, im Spätherbst 2008 immer noch nicht erschienen. Angesichts der klaren Vertragsverhältnisse musste das Oberlandesgericht Köln nur noch entscheiden, wem die Original-Tonbänder gehören, die Schwan für die Aufnahmen mit nach Oggersheim gebracht hatte.

Das Gericht urteilte, die Aufzeichnungen seien historische Dokumente und keine flüchtigen Aufzeichnungen wie bei einem x-beliebigen Interview. Das hätten sowohl Schwan als auch Kohl übereinstimmend eingeräumt. „Der eigentliche Wert der Tonbänder liegt daher nicht mehr im nackten Materialwert, sondern im immateriellen und geistigen Gehalt der dokumentierten Äußerungen“ von Kohl. Deshalb sei der Alt-Kanzler der Eigentümer der Bänder. „Er hat die alleinige Entscheidungsbefugnis über den Inhalt der Memoiren.“ Herr Schwan musste völlig inkognito bleiben, sagte der Richter.